

Es könnte demnach die Frage aufgeworfen werden: ob nicht eine geringere, und zwar den wirklichen Verbrauchssummen in der vorletzten Finanzperiode gleichkommende Summe zur Deckung der Besoldungen und des Administrationsaufwandes für die nächste Finanzperiode ausreichend sei?

Die Deputation hat aber um so weniger eine dergleichen Abminderung in Vorschlag zu bringen, für rathsam erachten können, als das jährliche Ersparniß an der Bewilligungssumme, so erfreulich es auch ist, sich nur auf wenige Tausende beläuft, als ferner mit Bestimmtheit auf ein gleich günstiges Ergebnis der Sportelerträge und Eingänge nicht gerechnet werden kann und als, wie Seite 330 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1842 nachgewiesen worden, die Ersparnisse, wenn solche wieder erzielt werden können, einen Dispositionsfonds für etwaige nothwendige Ueberschreitungen der Bewilligungssummen bei andern Positionen dieses Stats gewähren.

Die Deputation hat anzuerkennen, daß die Sportelverwaltung mit besonderer Sorgfalt und Genauigkeit geführt worden ist. Nach den justificirten Jahresrechnungen auf die Jahre 1840, 1841 und 1842 betragen die liquidirten Sporteln auf diesen Zeitraum

893,683 Thlr. 22 Ngr. — =

die erlassenen und inexigiblen mit

108,504 Thlr. 4 Ngr. 6 Pf.

abgezogen, verbleiben

785,179 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf.,

wovon jedoch ulto. December 1842

141,427 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf.

noch außenstanden. Rechnet man zu diesen Außenständen den ulto. December 1842 verbliebenen Cassenbestand, nach Abzug der Vorschüsse der Rechnungsführer, mit

41,339 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.,

so ergiebt sich, daß an Cassen- und Baarbeständen

182,676 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.

zu gedachter Zeit vorhanden waren, während sich dieser Betrag zu Ende des Jahres 1839 auf

181,814 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf.

belief, mithin im Jahre 1842 ein Mehr von 952 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. sich herausstellt.

Das Justizministerium hat auch, früherer Zusage gemäß, der Deputation eine Uebersicht des Einkommens der bei den Königlich Untergerichten angestellten Beamten und Actuaren mitgetheilt, wonach

6 collegialisch organisirte Landgerichte zu Budissin, Löbau, Kirchberg, Schatz, Wurzen und Eibenstock,

36 Justizämter zu Augustusburg, Borna, Camenz, Chemnitz, Colditz, Dippoldiswalde, Dresden I. und 2. Abtheilung, Frankenberg, Frauenstein, Freiberg, Grimma, Grödenburg, Grünhain, Hain, Hohnstein, Lauterstein, Leipzig, Leisnig, Meissen, Moritzburg, Mügeln, Mulschen, Nossen, Pegau, Pirna, Plauen, Radeberg, Rochlitz, Schwarzenberg, Stollberg, Stolpen, Voigtsberg, Werbau, Wolfenstein und Zwickau,

15 Justiziariate zu Adorf, Altenberg, Auerbach, Johannegeorgenstadt, Köhren, Lausitz, Lommatsch, Neusalza, Ober-

wiesenthal, Schönfeld, Waldheim, Zschopau, Zwenkau, Dederan, Pötschappel, vorhanden sind.

Die Besoldungen und Dienstbezüge der Dirigenten, Justizamtmänner, Justitiare und Assessoren sind noch nicht nach einer gewissen Stufenfolge gleichmäßig ausgeworfen, wovon der Grund in der Verschiedenheit des Umfangs der Aemter, Geschäfte und Arbeiten hauptsächlich zu finden ist, auch dürfte bei der noch durch Uebergabe von Patrimonialgerichten an den Staat fortbauenden Erweiterung einzelner Aemter ein fester, nach gewissen Classen gleichmäßig geregelter Besoldungsetat in der nächsten Zukunft kaum gegeben werden können. Für die Dirigenten der Landgerichte ist jetzt durchschnittlich eine Besoldung von 1200 Thlr. — — anzunehmen, nur der Director des Landgerichts zu Eibenstock bezieht eine Besoldung von nur 1130 Thlr. — —.

Bei den Justizämtern findet sich eine Abstufung der einzelnen Gehalte von 1995 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. (Amt Dresden I. Abtheilung) und 1726 Thlr. 20 Ngr. — (Kreisamt Leipzig) bis zu 800 Thlr. — — (Amt Stollberg) vor. Das Dienstentkommen der Justitiare fällt von 1200 Thlr. — — (Auerbach) bis zu 650 Thlr. — — (Lausitz), da bei Dederan und Pötschappel jetzt Gerichtsverweser mit 600 Thlr. — — und resp. mit 500 Thlr. — — angestellt sind. Der Gehalt der Assessoren ist von 900 Thlr. — — (erster Assessor zu Schatz) bis zu 600 Thlr. — — verschieden normirt. Die Actuaren erster Classe, 24 an der Zahl, beziehen, außer den für Dresden, Leipzig und Chemnitz gewährten Ortszulagen und den noch für 16 Individuen vorhandenen Ugiovergütungen, einen jährlichen Gehalt von 600 Thlr. — —, die der zweiten Classe, 39 an der Zahl, von 500 Thlr. — —, es kommen jedoch auch hierbei Aufgeld an 5 Personen, Ortszulagen für 8 Individuen und persönliche Zulagen für 2 Actuaren außerdem in Ansatz. Die Viceactuaren erster Classe, 20 Individuen, sind mit einem Gehalte von 400 Thlr. — —, die der zweiten Classe, 20 Individuen, mit einer Besoldung von 350 Thlr. — — und die der dritten Classe, 93 Individuen, mit einem Dienstentkommen von je 300 Thlr. — — bedacht. Bei sämtlichen 3 Classen der Viceactuaren sind Orts- und persönliche Zulagen und Ugiozuschläge vorhanden.

Die Protocollanten, welche jedoch nicht Staatsdiener sind und hauptsächlich durch die vermehrten Geschäfte bei Einführung der Grund- und Hypothekbücher nothwendig geworden, 22 Individuen, erhalten eine jährliche Remuneration von 150 Thlr. — —, 1 einziger 180 Thlr. — —.

Hiernach beträgt die baare Besoldung

I. der Beamten

	Thlr.	Ngr.	Pf.
A. der Dirigenten der Landgerichte	6,963	9	6
B. der Justizbeamten	36,454	25	4
C. der Justitiare	10,865	28	3
D. der Assessoren	10,872	6	7

Summe 65,156 Thlr. 10 Ngr. — Pf.

II. der Actuaren

	Thlr.	Ngr.	Pf.
A. der ersten Classe	14,906	20	—
B. der zweiten Classe	20,317	23	4
C. der Viceactuaren erster Classe	8,331	28	3
D. der Viceactuaren zweiter Classe	7,230	—	—
E. der Viceactuaren dritter Classe	28,990	—	—
F. der Protocollanten	3,480	—	—

Summe 83,256 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf.